



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 7

SDB-Nr. : 41139
V001.5

Ponal Statik (A) 2K-Expansionskleber

überarbeitet am: 08.12.2008
Druckdatum: 20.01.2011

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Ponal Statik (A) 2K-Expansionskleber

Vorgesehene Verwendung:

Expansionsklebstoff, 2K ohne Treibgas

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40589 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797 0
Fax-Nr.: +49 (211) 798 4008

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

Xn - Gesundheitsschädlich

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Personen, die auf Isocyanate allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Härterkomponente eines 2 K-Polyurethanklebstoffes

Basisstoffe der Zubereitung:

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (MDI)

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat 101-68-8	202-966-0	> 90 %	Krebserzeugend, Kategorie 3; Xn - Gesundheitsschädlich; R40 Xn - Gesundheitsschädlich; R20, R48/20, R42/43 Xi - Reizend; R36/37/38

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung mit Wasser, Verband mit steriler Gaze anlegen, Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle. Nicht trinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver
Schaum.
Kohlendioxid.
Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Haut- und Augenkontakt vermeiden

Lagerung:

In geschlossenen, vor Feuchtigkeit geschützten Originalgebinden lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Kühl und trocken lagern.
Temperaturen zwischen + 5 °C und + 30 °C
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für
Deutschland
Grundlage
Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
4,4'-METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT, SUMME AUS DAMPF UND AEROSOLEN 101-68-8				Gelistet.	TRGS 900
4,4'-METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT, SUMME AUS DAMPF UND AEROSOLEN 101-68-8		0,05	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	=2=	TRGS 900
4,4'-METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT, SUMME AUS DAMPF UND AEROSOLEN 101-68-8			STEL Faktor	1 Stoff, der sowohl mit einem Spitzenfaktor als auch mit einem STEL-Faktor ausgewiesen ist. Der Spitzenfaktor wird mit den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) angegeben.	TRGS 900
4,4'-METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT, SUMME AUS DAMPF UND AEROSOLEN 101-68-8			Kurzzeitexpositions-Einstufung.	Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz:

Bei der Verarbeitung großer Mengen.
Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.
Kombinationsfilter: A1-B1-P2

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk nach EN 374 empfohlen.

Materialstärke > 0,4 mm

Durchbruchzeit > 240 Minuten

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Umgang mit dem Produkt keine Alkoholaufnahme.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen	Flüssigkeit niedrig viskos hellbraun
Geruch:	geringer Eigengeruch

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Dichte (20 °C (68 °F))	1,05 - 1,15 g/cm ³
Viskosität (dynamisch) (Brookfield; 20 °C (68 °F))	5.000 - 15.000 mpa.s
Löslichkeit qualitativ (20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)	Reaktion mit Wasser: Wärmeentwicklung.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Reaktion mit Wasser: Druckaufbau in verschlossenem Gefäß (CO₂).

Reagiert mit Aminen, Alkoholen, Säuren und Laugen.

Reaktion mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Ab 150 °C Abspaltung von Isocyanat möglich.

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Kreuzreaktionen mit anderen Isocyanat-Verbindungen möglich.

Akute inhalative Toxizität:

Reizt die Atmungsorgane.

Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen.

Hautreizung:

Primäre Hautirritation: Reizend

Augenreizung:

Primäre Augenirritation: Reizend

Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit:**Biologischer Endabbau:**

Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte unter 60% BSB/CSB, bzw. unter 70% DOC-Abnahme. Die Grenzwerte für 'leicht abbaubar/readily degradable' (z.B. nach OECD-Methode 301) werden nicht erreicht.

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Nach Aufnahme mit saugfähigem Material.

Produktreste unter Berücksichtigung der lokalen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Gehärtete oder eingetrocknete Produktreste können in kleinen Mengen zum Hausmüll oder hausmüllähnlichen Gewerbeabfall gegeben werden.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise:

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung**Gefahrensymbole:**

Xn - Gesundheitsschädlich

**Enthält**

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

R-Sätze:

- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

S-Sätze:

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S23 Dampf nicht einatmen.
- S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten!

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK:	1, schwach wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) Einstufung nach Mischungsregel
BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:	Merkblatt der BG-Chemie beachten: M044 - Polyurethan-Herstellung / Isocyanate BG-Vorschrift: BGV B 1 Umgang mit Gefahrstoffen
Lagerklasse nach VCI:	10

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.